

Institutionelles Schutzkonzept

Kinder sind eine Gabe des Herrn



Institutionelles Schutzkonzept für den Seelsorgebereich Bergheim-Ost

Kinder sind eine Gabe des Herrn

Impressum

Herausgeber: Katholischer Kirchengemeindeverband Bergheim-Ost

Redaktion: Kaplan Thorben Pollmann

Layout: Gaby Brüggem

Verantwortlich: Msgr. Achim Brennecke

Auflage: 2.000

Bergheim: Juni 2019

(Stand: 01. März 2022)

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorwort | 7 |
| 1. Entstehung des Schutzkonzeptes..... | 11 |
| 1.1 Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept..... | 11 |
| 1.2 Mitglieder des Arbeitskreises | 12 |
| 1.3 Verabschiedung des Schutzkonzeptes | 13 |
| 2. Analyse möglicher Risiken in unserer Kinder- | |
| und Jugendarbeit..... | 14 |
| 2.1 Vorgehen bei der Risikoanalyse | 14 |
| 2.2 Ergebnis der Risikoanalyse..... | 16 |
| 3. Maßnahmen zur Prävention | 21 |
| 3.1 Transparenz..... | 21 |
| 3.2 Präventionsschulung, Führungszeugnis, | 22 |
| Verhaltenskodex | 22 |
| 3.3 Vermeidung von Eins-zu-eins-Situationen | 27 |
| 3.4 Räume | 29 |
| 3.5 Kultur der Aufmerksamkeit | 31 |
| 4. Beschwerdewege und Verhalten bei Vorfällen..... | 32 |
| 4.1 Allgemein..... | 32 |
| 4.2 Handlungsschritte für Haupt-/Ehrenamtliche | 34 |
| 4.3 Handlungsschritte für Leiter(innen)..... | 36 |
| 4.4 Erklärung zu den Beschwerdewegen | 38 |
| 5. Unser ISK als gelebtes Konzept..... | 39 |

| | |
|--|-----------|
| 5.1 Umsetzung | 39 |
| 5.2 Publikation des Schutzkonzeptes | 40 |
| 5.3 Qualitätskontrolle..... | 40 |
| 5.4 Ständige Beratungsgruppe | 41 |
| 6. Anhänge | 42 |
| 6.1 Ansprechpartner der Pfarreiengemeinschaft, | |
| des Erzbistums und der Kinder- u. Jugendhilfe | 42 |
| 6.3 Verhaltenskodex: Konkretisierungsteile | 53 |
| 6.4 Notfallkarte | 55 |

Vorwort

Kinder sind eine Gabe des Herrn (Ps 127,3).

Schon im Alten Testament wird kein Zweifel daran gelassen, dass Kinder ein besonderes Zeichen der Liebe Gottes sind. Als besonders gesegnet gilt, wer viele Kinder hat. Die Liebe der Kinder zu ihren Eltern und der Eltern zu ihren Kindern wird als Bild für die Liebe Gottes zu den Menschen verstanden.

In dieser Tradition steht Jesus, wenn er seine Jünger auffordert: *Lasset die Kinder zu mir kommen* und sie segnet (Mt 19,13-15).

Im Neuen Testament werden Kinder sogar als Vorbild für alle Gläubigen genannt: Nur wer wie ein Kind wird, kann in das Himmelreich gelangen. Und wer ein Kind aufnimmt, nimmt Jesus Christus selbst auf (Mt 18,2-5). So hat die Kirche keine wichtigere Aufgabe, als sich den Kindern zu widmen, die ihr anvertraut werden.

Auch Jugendliche sind für die Kirche von einer Bedeutung, die nicht überschätzt werden kann. Bei der Ausgießung des Heiligen Geistes erfüllte sich auch die Ankündigung des Propheten Joel (3,1): *Eure Söhne und Töchter werden Propheten sein*. Die Jugendlichen sind die Hoffnung der Kirche, was niemand so deutlich ausdrückte, wie der Hl. Papst Johannes Paul II.: *„In euch liegt Hoffnung, weil ihr zur Zukunft gehört, wie die Zukunft euch gehört“* (Dilecti Amici, 31.3.1985).

Aufgrund seiner besonderen Liebe zu den Kindern und Jugendlichen hat Jesus Christus seinen Jüngern eine Mahnung mitgegeben: *Wer einem von diesen Kleinen, die an mich glauben, Ärgernis gibt, für den wäre es besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gehängt und er in der Tiefe des Meeres versenkt würde* (Mt 18,6).

Trotz dieser eindringlichen Mahnung ist es auch in Einrichtungen der katholischen Kirche zu Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gekommen. Als diese Fälle bekannt wurden und sich abzeichnete, dass die Verantwortlichen über einen langen Zeitraum hinweg den Schutz der Institution vor den Schutz der betroffenen Kinder und Jugendliche stellten, waren wir im Seelsorge-

bereich Bergheim-Ost sehr entsetzt. Wir hätten es nicht für möglich gehalten, dass so etwas in unserer Kirche möglich ist.

Auch wenn bislang unter den Kindern und Jugendlichen, die unseren Gemeinden anvertraut wurden, keine Opfer von Gewalt und Missbrauch bekannt sind, können wir die Augen nicht länger davor verschließen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Kirche nicht allein durch die Mahnungen Jesu Christi zu schützen sind.

Wir vertrauen unseren ehrenamtlich Engagierten, unseren Mitarbeiter(inne)n. Wir wissen, dass sie sich oft unter widrigen Bedingungen mit ganzer Hingabe, mit ganz viel Elan, großem Einfallsreichtum und Liebe für unsere Kinder und Jugendlichen aufopfern. Wir danken ihnen für ihren Dienst, der durch den von Seelsorgern verübten Missbrauch schwerer geworden ist. Wir leiden mit ihnen, wenn sie Anfeindungen ausgesetzt sind oder einem Misstrauen begegnen, das nicht ihnen persönlich gilt, sie aber doch persönlich betrifft. Wir verstehen sie, wenn sie verunsichert sind und sich fragen, wie man unter diesen Bedingungen sicher mit Kindern und Jugendlichen arbeiten kann.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept, das in enger Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen entwickelt wurde, soll ihnen bei ihrer Aufgabe helfen. Wir wollen, dass Eltern unseren Haupt- und Ehrenamtlichen guten Gewissens das Kostbarste anvertrauen können, das ihnen gegeben ist: Ihre Kinder und Jugendlichen. Wir wollen, dass auch unsere Haupt- und Ehrenamtlichen sicher im Umgang mit den Kindern sind und in jeder Situation wissen können, wie sie sich adäquat verhalten sollen.

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept möchten wir allen Haupt- und Ehrenamtlichen, allen Erziehungsberechtigten und allen Interessierten in unseren Gemeinden vorstellen, was wir unternehmen, damit auch in Zukunft kein Kind und kein Jugendlicher im Seelsorgebereich Bergheim-Ost Gewalt erfahren muss.

Dazu wird zunächst über die Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes berichtet (Teil 1), dann dargestellt, welche Risiken für Kinder und Jugendliche uns im Rahmen einer eingehenden Risikoanalyse aufgefallen sind (Teil 2) und wie wir diesen Risiken begegnen (Teil 3).

Es findet sich eine Aufstellung, wie im Fall von Grenzverletzungen und Missbrauch vorzugehen ist (Teil 4) und wie wir die geplanten Maßnahmen in die Tat umsetzen wollen (Teil 5). Im Anhang finden sich eine Reihe von Unterlagen, die für die Arbeit unserer Haupt- und Ehrenamtlichen sinnvoll sind. Hier ist der Verhaltenskodex besonders hervorzuheben, den alle Haupt- und Ehrenamtlichen zu unterzeichnen haben.

Wir danken allen, die sich bei der Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes eingebracht haben.

Hier gilt es besonders Kaplan Thorben Pollmann zu danken, der sich mit großem Engagement eingebracht hat und vom leitenden Pfarrer (Msgr. Achim Brennecke) mit der Projektleitung betraut war. Namentlich möchten wir auch unserer Verwaltungsleiterin Andrea Esser danken, die den Prozess der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes initiiert und kompetent begleitet hat. Wir danken ferner unseren Präventionsfachkräften Susanne Rother und Tanja Stöttler, die bereit sind, vor, aber auch zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben auch Ansprechpartner für alle Haupt- und Ehrenamtlichen in Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt zu sein und die die Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes in vielen Stunden mühsamer Detailarbeit vorangetrieben haben.

Wir danken den Haupt- und Ehrenamtlichen, die sich über Monate hinweg, oft nach Dienstschluss und in mehrstündigen Sitzungen, in den Arbeitskreis zur Erstellung des ISK eingebracht haben.

Wir danken allen, die bereit sind, sich für Kinder und Jugendliche zu engagieren. Unser wichtigster Dank gilt aber den Eltern, die bereit sind, uns zu vertrauen und uns ihre Kinder anzuvertrauen. Ohne ihr Vertrauen könnte die Kirche nicht bestehen. Es gäbe keine Messdienerinnen und Messdiener, keine Erstkommunion- und Firmvorbereitung. Uns fehlte die Freude, die Kinder bringen und die Visionen, mit denen Jugendliche unsere Kirche bereichern.

Sie sind „eine Gabe des Herrn.“

Dieses Schutzkonzept gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Einzelpersonen und Gruppen, die im Auftrag des Seelsorgebereiches Bergheim-Ost oder in den Räumen der Kirchengemeinden des Seelsorgebereiches Veranstaltungen für und mit Kindern und Jugendlichen durchführen.

Ausgenommen sind Gruppierungen wie etwa die Schützenbruderschaften, die in Zusammenarbeit mit ihren Dachverbänden jeweils ein eigenes Schutzkonzept erstellt haben.

1. Entstehung des Schutzkonzeptes

1.1 Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept

Zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes für den Seelsorgebereich Bergheim-Ost wurde der „Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept“ ins Leben gerufen. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass alle haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure im Seelsorgebereich, die bei ihrer Tätigkeit auch nur entfernt mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, an der Erstellung des ISK mitwirken können. So sollte erreicht werden, dass die Aufmerksamkeit aller Beteiligten für Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt geschärft wird.

Der Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept konstituierte sich in seiner ersten Sitzung am 19. September 2018 und traf sich danach zehnmal für jeweils bis zu zwei Stunden.

Vorsitzender des Arbeitskreis ISK war der ltd. Pfarrer des Seelsorgebereiches Bergheim-Ost, Kreisdechant Msgr. Achim Brennecke. Er wurde dabei durch Kaplan Thorben Pollmann als Stellvertreter unterstützt.

In den Sitzungen wurden alle wesentlichen Punkte dieses Institutionellen Schutzkonzeptes unter Beteiligung von Haupt- und Ehrenamtlichen beraten. Besonders zentrale Punkte wurden während der Sitzung gemeinsam formuliert, so etwa der Allgemeine Teil des Verhaltenskodex (siehe Anhang 6.2). Auch die Ergebnisse der Risikoanalysen wurden vorgestellt.

In seiner letzten Sitzung am 21. März 2019 hat der Arbeitskreis Institutionelles Schutzkonzept dieses Schutzkonzept gelesen und verabschiedet.

Die Qualitätskontrolle und Fortschreibung des Institutionellen Schutzkonzeptes obliegt dem ständigen Beraterkreis, der aus einigen Mitgliedern des nun aufgelösten Arbeitskreises zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes gebildet wurde.

1.2 Mitglieder des Arbeitskreises

Dem Arbeitskreis zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes gehörten als berufene Mitglieder an:

Msgr. Achim Brennecke als Vorsitzender
Kaplan Thorben Pollmann als stellv. Vorsitzender (Jugendarbeit)
Susanne Rother (Präventionsfachkraft)
Tanja Stöttler (Präventionsfachkraft, Multiplikatorin)
Diakon Werner Saurbier
Diakon Hermann-Josef Schnitzler (Kinder- und Familienseelsorge)
Christa Mödder (Engagementförderin)
Ursula Schiller (Koordination Erstkommunion)
Andrea Esser (Verwaltungsleiterin)
Silke Jantschek (Leiterin Kindertagesstätte St. Laurentius)
Petra Radzonath (Leiterin Kindertagesstätte St. Paulus)
Ursula Steinhoff (Leiterin Kindertagesstätte St. Vincentius)
Ingrid Stula (ehem. Leiterin Kindertagesstätte St. Pankratius)
Katharina Komanns (St. Vincentius Bruderschaft)
Hildegard Müller (PGR)
Gaby Brüggem (Pfarramtssekretärin, Protokollführerin)

Für die berufenen Mitglieder gab es jeweils eine(n) feste(n) Stellvertreter(in).

1.3 Verabschiedung des Schutzkonzeptes

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde durch den Arbeitskreis ISK in seiner letzten Sitzung am 21. März 2019 fertiggestellt. Danach wurde es am 9. April 2019 durch den Kirchengemeindeverband beschlossen und in Kraft gesetzt.



2. Analyse möglicher Risiken in unserer Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Vorgehen bei der Risikoanalyse

In unserer ersten Arbeitskreissitzung im September 2018 fingen wir damit an, alle Gremien oder Gruppierungen unserer Pfarreiengemeinschaft aufzulisten, die Kinder- oder Jugendarbeit leisten.

Die Verantwortlichen dieser Gruppierungen sollten, ggf. mit Hilfe der zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger, eine Befragung (Risikoanalyse) für ihren Bereich durchführen.

Als Hauptzielgruppen wurden die Ministranten, die KiTas, die Kommunion- und Firmvorbereitung, Kirche für Kids, die Jugendgruppe Rheidt-Hüchelhoven, die Sternsingeraktion, Grenzenlos mit den angeschlossenen Projekten, wie etwa der Nachhilfe, Neue Nachbarn Bergheim-Ost und das Familienspielefest in Büsdorf genannt.

Die Befragungsbögen wurden nach der ersten Arbeitskreissitzung an die Verantwortlichen verteilt, die die Befragung mit ihren Gruppenmitgliedern durchführten. Diese bestand in der Regel aus mehrstündigen Gesprächen anhand des Fragebogens, der aus dem Fragebogen der Fachstelle Prävention im Erzbistum Köln entwickelt und für die jeweilige Gruppierung oder Aktion angepasst wurde.

Die ausgefüllten Fragebögen wurden den Präventionsfachkräften vorgelegt, die diese dann daraufhin überprüften, ob Themen im Arbeitskreis zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes besprochen werden müssen und ob es weiterer Maßnahmen bedarf, um einen noch besseren Schutz der Kinder und Jugendlichen im Seelsorgebereich Bergheim-Ost sicherzustellen.

Folgende Risikoanalysen wurden durchgeführt:

- Ministrantenleiterrunden in Niederaußem, Glessen, Oberaußem und Fliesteden
- Kindertageseinrichtungen
- Kommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Kirche für Kids
- Jugendgruppe Rheidt-Hüchelhoven
- Sternsinger
- Café Grenzenlos und Neue Nachbarn Bergheim-Ost mit den angeschlossenen Projekten
- Familienchor Vincent´s Friends
- Familienspieletag

2.2 Ergebnis der Risikoanalyse

Bei der Auswertung der verschiedenen Risikoanalysen wurden in allen Bereichen Handlungsbedarfe offensichtlich, die teilweise aus der betreffenden Gruppe oder durch den Träger behoben werden konnten, teilweise noch behoben werden müssen.

Transparenz

Bei größeren Veranstaltungen ist manchmal intransparent, wer vor Ort welche Funktion hat und welche Verantwortung er dabei trägt. Das trifft zum Beispiel beim Familienspieletag in Büsdorf zu, wo eine Vielzahl von Ehrenamtlichen und auch einige Hauptamtliche zusammenwirken. Auch in der Sternsingeraktion, die in jeder Gemeinde unseres Seelsorgebereiches selbstständig und in sehr unterschiedlicher Weise durchgeführt wird, gibt es dieses Problem.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass jede(r) Teilnehmer(in) und alle Ehrenamtlichen wissen, wer bei einer Aktion die Gesamtleitung innehat, wie Entscheidungen zu Stande kommen und wer in welcher Position Verantwortung trägt. Unsere Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz finden sich unter 3.1.

Mitarbeiter und Ehrenamtliche

Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen leisten großartige Arbeit und geben sich große Mühe, den Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Trotzdem zeigten sich einige grundlegende Probleme, denen wir uns stellen müssen.

Aufgrund der Vielzahl derjenigen, die sich bei uns für Kinder und Jugendliche engagieren, fehlte uns als Seelsorgebereich der Überblick darüber, wer alles aktiv ist. Das muss aber unbedingt klar sein, damit alle Haupt- und Ehrenamtlichen an Präventionsschulungen teilnehmen und den Allgemeinen Verhaltenskodex kennen und danach handeln können.

Insbesondere bei Veranstaltungen, die nicht an eine feste Gruppe gebunden sind, sondern in längeren Abständen durch verschiedene Ehrenamtliche getragen werden, ist es ein Problem, wie die Ehrenamtlichen geschult und sensibilisiert werden können. Dies betrifft die Sternsingeraktion, bei der häufig Eltern der Kommunionkinder Unterstützung leisten, aber auch den Familienspieletag.

Es zeigte sich aber auch, dass nicht alle Ehrenamtlichen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, ihr Führungszeugnis vorgelegt und eine Präventionsschulung besucht hatten. Betroffen hiervon waren einzelne Messdienergruppen, manche Katechet(inn)en in der Erstkommunion und die Eltern, die die Jugendgruppe in Hüchelhoven begleiten.

Schließlich war es der Risikoanalyse zufolge in einigen Fällen so, dass nicht ausreichend reflektiert wurde, wie viel Verantwortung die Ehrenamtlichen eigentlich haben (Stichwort Aufsichtspflicht) und ob sie zu ihrer Übernahme eigentlich die notwendige Erfahrung haben (Stichwort Mindestalter, Leiterschulung). Unsere Maßnahmen zur Auswahl und Fortbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen finden sich unter 3.2.

Jugendwochenenden

Unsere Jugendgruppen unternehmen auch Fahrten mit Übernachtungen, z. B. in der Firmvorbereitung, die Messdienerwochenenden, bei Ministrantenwallfahrten, zum Weltjugendtag. Dies birgt bestimmte Risiken. Es kann kaum sichergestellt werden, dass es während der Nachtruhe nicht zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen kommt und dass gegenseitige Zimmerbesuche (auch geschlechtergemischt) unterbleiben. Erschwerend kommt hinzu, dass die Katechet(inn)en und Jugendleiter(innen) oft nur geringfügig älter sind als die Jugendlichen, die ihnen anvertraut werden.

Die Risiken im Zusammenhang mit Jugendwochenenden werden durch einen eigenen Abschnitt im Allgemeinen Verhaltenskodex behandelt.

Eins-zu-eins-Situationen

Seelsorge erfordert Vertrauen und Vertraulichkeit. Es wird sich nie ganz ausschließen lassen, dass Kinder und Jugendliche mit Erwachsenen alleine sind. In den Abläufen unserer KiTas gibt es Momente, in denen die Privatsphäre der Kinder es erforderlich macht, dass Erzieher(innen) mit ihnen allein sind. Seelsorgliche Gespräche und vor allem Beichtgespräche erfordern ein vertrauliches Setting.

Hinzu kommt, dass Eins-zu-eins-Situationen oft auch unbeabsichtigt entstehen. Ein Kind ist das erste, das zur Gruppenstunde kommt und manchmal verspäten sich die Erziehungsberechtigten mit der Abholung so sehr, dass ein Kind als letztes übrigbleibt. Der erste Messdiener erscheint in der Kirche und ist für eine Weile mit dem Seelsorger, Küster und/oder dem Musiker alleine in der Sakristei. Ein Musiker möchte einer Schülerin Orgelunterricht erteilen.

Hier gilt es Lösungen zu finden, die die Kinder und Jugendlichen nicht belasten und auch die Erwachsenen schützen, so dass eine gute Zusammenarbeit weiterhin möglich ist. Wir haben uns auf bestimmte Regeln und Vorgehensweisen im Zusammenhang mit Eins-zu-eins-Situationen geeinigt, die sich unter 3.3 finden lassen.

Räume

Die Aktivitäten unserer Pfarreien und Gruppierungen finden in sehr unterschiedlichen Räumen statt: in Pfarrheimen und Kirchen, in Sakristeien und Tagesstätten, in Pfarrgärten und in Jugendbildungsstätten. Zum Teil finden die Aktivitäten sogar in einer ehemaligen Hauptschule statt. Diese Orte sind nicht unproblematisch. In den vielen Risikoanalysen wurden auch Ecken und Räume entdeckt, die unter Präventionsgesichtspunkten problematisch sind: Sie sind nicht einsehbar, sie sind von außen nicht ohne Schlüssel zu öffnen, oder an ihnen kommen Kinder und Jugendliche mit fremden Erwachsenen zusammen. Ebenfalls ist aus unserer Sicht nicht unerheblich, dass an einem Kirchort sogar die Toilette fehlt. Eine besondere Situation zeigt sich in den

Kindertageseinrichtungen. Um größtmögliche Privatsphäre für die Kinder in Schlaf- und Wickelsituationen herzustellen, werden in den Tagesstätten Türen geschlossen. Dadurch entstehen allerdings Eins-zu-eins-Situationen. Daher erhalten die Türen zu Schlaf- und Waschräumen ein Sichtfenster. Das gilt auch für die Türen zu Räumen, in denen z. B. Logopäden in Eins-zu-eins-Situationen mit den Kindern arbeiten. In manchen Einrichtungen sind davon auch die Gruppenraumtüren betroffen.

Wir haben verschiedene Maßnahmen beschlossen, wie diese Situationen für alle Beteiligten, also die Kinder und Jugendlichen selbst und die Haupt- und Ehrenamtlichen, möglichst sicher behandelt werden können. Diese finden sich unter 3.4.

Umfeld

Unser Seelsorgebereich hat klare Vorstellungen davon, wie man mit Kindern umgehen soll. In ihm kommen aber Menschen unterschiedlichster Prägung und aus sehr verschiedenen Kulturen zusammen. Auch heute noch und nicht nur unter Menschen, die unsere Neuen Nachbarn geworden sind, gibt es Eltern, die unserem Anspruch an gewaltfreie Erziehung und unseren Vorstellungen von Aufsicht nicht entsprechen, und Menschen, die eine andere Vorstellung von Nähe und Distanz haben, als wir es uns wünschen würden.

Es kann auch bei unseren Treffen und Aktionen dazu kommen, dass unsere Kinder und Jugendlichen Menschen begegnen, die nicht zu unseren Haupt- und Ehrenamtlichen gehören, und die uns zum Teil nicht mal bekannt sind, da viele unserer Aktionen im öffentlichen Raum stattfinden.

Wie Kinder und Jugendliche vor diesen Menschen geschützt werden können und was wir tun, wenn wir erleben, dass Eltern ihre Kinder gefährden oder ihnen gegenüber gewalttätig werden, haben wir unter 3.5 behandelt.

Beschwerdesystem

Es zeigte sich, dass in vielen Gruppierungen ein allen bekanntes, transparentes Beschwerdesystem fehlte. Dies ist ein Problem, weil es wichtig ist, dass Betroffene und/oder ihre Eltern wissen, an wen sie sich bei Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen wenden können. Mit dem vierten Kapitel dieses Schutzkonzeptes haben wir diesen Fragestellungen einen eigenen Abschnitt gewidmet.

3. Maßnahmen zur Prävention

3.1 Transparenz

Um sicherzugehen, dass alle Kinder und Jugendlichen, die uns anvertraut sind, bei uns jederzeit sicher sind und dass auch unsere Haupt- und Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit maximale Sicherheit haben, ist Transparenz sehr wichtig.

Transparente Strukturen

Wir legen Wert darauf, dass unsere Gruppen und Gremien Themen des Kinder- und Jugendschutzes offen besprechen. In unseren Gremien, bei Dienstbesprechungen in den Einrichtungen, Treffen und Leiterunden soll Transparenz und ein offener Austausch herrschen. Wir bemühen uns um einen positiven Umgang auch mit Fehlern. Insbesondere muss den Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen auch klar sein, wer bei uns welche Verantwortung übernimmt.

Dies soll durch gute Kommunikation ermöglicht werden. Alle Gruppen und Aktionen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, erfordern Elternabende und/oder andere Möglichkeiten für Erziehungsberechtigte, sich zu informieren. Bei Tagesveranstaltungen sollen Haupt- und Ehrenamtliche ggf. auch durch Buttons als solche erkennbar und ansprechbar sein.

Klarheit

Die Leiter(innen) von Aktionen und Gruppierungen, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, neue Ehrenamtliche an die Servicestelle Ehrenamt zu melden:

christa.moedder@erzbistum-koeln.de mit Kopie an:
praevention-bergheim-ost@erzbistum-koeln.de

Zudem sind sie verpflichtet, auch Abmeldungen mitzuteilen.

Die neu gegründete Servicestelle Ehrenamt wird in Zukunft dafür sorgen, dass aktuelle Listen aller Ehrenamtlichen geführt werden, anhand derer überprüft werden kann, ob die erforderlichen Schulungen oder Belehrungen erfolgt sind und ob ggf. das Erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde und ob es Fortbildungsbedarf gibt.



Projekt Engagementförderung im Erzbistum Köln



3.2 Präventionsschulung, Führungszeugnis, Verhaltenskodex

Professionalisierung und Ermöglichung von Präventionsschulungen

Der Seelsorgebereich Bergheim-Ost hat Ende 2017 durch die Stabstelle Prävention im Erzbistum Köln zwei Personen zu Präventionsfachkräften ausbilden lassen. Dadurch sind diese qualifiziert, uns bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen gemäß der Präventionsordnung professionell zu beraten und zu unterstützen.

Sie übernehmen alle administrativen Tätigkeiten, die den Bereich Präventionsarbeit betreffen. Darüber hinaus übernehmen sie eine Lotsenfunktion im Verdachtsfall, kennen die Verfahrenswege und können Beratungsstellen nennen, um betroffenen Personen zeitnah professionelle Hilfe zukommen zu lassen.

Im September 2017 wurde eine Person als Multiplikatorin ausgebildet. Somit haben wir die Möglichkeit, unsere (ehrenamtlichen) Mitarbeiter(innen) selber vor Ort und zeitlich flexibel im Bereich Prävention schulen zu können. Die für die Prävention in unserem Seelsorgebereich angelegte Email-Adresse wird in unseren Pfarrnachrichten, im Pfarrbrief und auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Anforderung von Erweiterten Führungszeugnissen

Das Erweiterte Führungszeugnis (EFZ) enthält gegenüber dem normalen polizeilichen Führungszeugnis zusätzlich Einträge zu Verurteilungen wegen Sexualstraftaten, wegen weiterer Sexualdelikte oder nach den für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen, also zum Beispiel Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, Misshandlung von Schutzbefohlenen, Kinderhandel, exhibitionistische Handlungen sowie Besitz und/oder Verbreitung von Kinderpornografie, selbst wenn diese für die Aufnahme in das normale Führungszeugnis beispielsweise zu geringfügig sind oder als Jugendstrafe erfolgten.

Um sicherzustellen, dass unsere Haupt- und Ehrenamtlichen in der Vergangenheit keine Straftaten begangen haben, die einer Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen entgegenstehen, fordern wir von allen Hauptamtlichen erweiterte Führungszeugnisse ein. Jede(r) neu eingestellte Mitarbeiter(in) erhält von der Rendantur mit den Vertragsunterlagen eine Bescheinigung für die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses. Der Eingang der erweiterten Führungszeugnisse wird von der Rendantur überwacht. Die Mitarbeiter(innen) erhalten von der Rendantur rechtzeitig vor Ablauf von fünf Jahren eine Erinnerung zur Einreichung eines neuen erweiterten Führungszeugnisses. Werden Führungszeugnisse nicht an die Rendantur eingereicht, erhält die Verwaltungsleitung eine entsprechende Mitteilung. Aber nicht nur hauptamtlich Beschäftigte, sondern auch ehrenamtlich Tätige, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten, müssen ein EFZ vorlegen.

Möchte eine Person in unserer Pfarreiengemeinschaft eine ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen, so erhält diese von unseren Präventionsfachkräften sämtliche Unterlagen, die sie für den Antrag eines EFZ beim Einwohnermeldeamt benötigt. Sie beantragt beim zuständigen örtlichen Einwohnermeldeamt unter Vorlage der Bestätigung des Trägers und des gültigen Personalausweises das EFZ.



Das Bundesamt für Justiz sendet das Original EFZ dem Antragssteller zu. Der Antragssteller schickt das EFZ mit der Einverständniserklärung zum Datenschutz mit dem grünen Freienschlag an das EFZ-Büro des Erzbistums Köln.

Das EFZ-Büro sendet dem leitenden Pfarrer eine Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Person zu, die dann ihre ehrenamtliche Tätigkeit aufnehmen darf. Sollten einschlägige Eintragungen im Erweiterten Führungszeugnis erfasst sein, bzw. wird keine Unbedenklichkeitsklärung seitens des EFZ-Büros des Erzbistums erteilt, darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden.

Die Präventionsfachkräfte überwachen, dass alle fünf Jahre ein neues EFZ vorgelegt wird. Mit ihrer Unterschrift unter den Allgemeinen Verhaltenskodex verpflichten sich Haupt- und Ehrenamtliche unverzüglich mitzuteilen, falls sich eine Anklage oder sogar Verurteilung ergibt, die einen Eintrag in das EFZ nach sich ziehen könnte.

Präventionsschulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beim Kirchengemeindeverband oder den einzelnen Pfarreien angestellt sind und alle ehrenamtlich Engagierten müssen eine Präventionsschulung erhalten und diese nach jeweils fünf Jahren erneuern (für die Beschäftigten in den KiTas gelten durch den Diözesanen Caritasverband zum Teil noch engere Regeln). Da wir eine Präventionsfachkraft als Multiplikatorin ausgebildet haben, können diese Schulungen bei uns vor Ort stattfinden.

Die Schulungen beinhalten Themen wie:

- Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt
- Täterstrategien
- Rechtliche Konsequenzen bei sexualisierter Gewalt
- Juristische Verfahrenswege
- Umgang mit Verdachtsfällen/Intervention bei Grenzverletzungen
- Verfahrenswege bei Verdachtsfällen im Erzbistum Köln
- Prävention durch das eigene Verhalten (Kultur der Achtsamkeit)
- Der Allgemeine Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Bergheim-Ost

Für Betreuer von Tagesprojekten, wie z. B. bei der Sternsingeraktion, beim Pfarrfest oder bei Tagesausflügen, zu denen sich auch Kinder oder Jugendliche anmelden, reicht eine kurze Unterweisung/Belehrung nach Vorgaben des Erzbistums Köln.

Die Teilnahmebestätigungen für die Schulung werden bei der Rendantur (soweit es um Beschäftigte geht) und durch die Präventionsfachkräfte (soweit es um Ehrenamtliche geht) gesammelt. Diese führen auch Listen, um rechtzeitig an die Auffrischungsschulungen erinnern zu können. Die Servicestelle Ehrenamt ist dafür verantwortlich, jeweils aktuelle Listen der ehrenamtlich Engagierten zu führen und neue Ehrenamtliche den Präventionsfachkräften zu melden, damit sie zur jeweils nächsten Präventionsschulung eingeladen werden können.

Die Präventionsschulung der hauptamtlichen Mitglieder des Seelsorgeteams organisiert die Abteilung Weiterbildung in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates.

Die Verwaltungsleitung stellt mit Hilfe der Checkliste für Personaleinstellungen sicher, dass jede(r) neu eingestellte Mitarbeiter(in) der Multiplikatorin für die Präventionsschulung gemeldet wird. Für die Kräfte im Erziehungsdienst stellen die Einrichtungsleitungen sicher, dass jede(r) Mitarbeiter(in) die Präventionsschulung über den Diözesanen Caritasverband erhält. Es werden Mitarbeiterlisten geführt, mit den Daten der Präventionsschulungen, so dass sichergestellt ist, dass alle Mitarbeiter(innen) spätestens nach fünf Jahren eine Auffrischungsschulung erhalten.

Verhaltenskodex

Der Allgemeine Teil des Verhaltenskodex für unsere Haupt- und Ehrenamtlichen muss von allen unterschrieben werden, die beim Kirchengemeindeverband angestellt sind oder eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dies gilt, anders als die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung, auch dann, wenn diese Arbeit punktuell in einer Aktion erfolgt. Der Verhaltenskodex löst die bisherige Selbstverpflichtungserklärung ab.

Auswahl der Ministrantenleiter(innen)

Für die Ministrantenleiter(innen) gilt es ein einheitliches Einstiegsalter zu definieren bzw. die Qualifikation fest zu schreiben, die ein(e) Ministrant(in) benötigt, um die Leitungsrolle übernehmen zu können.

Weiterhin sind für zukünftige Freizeitmaßnahmen und Tagesaktivitäten Feedbacksysteme zu installieren, die der Qualitätssicherung dienen.

3.3 Vermeidung von Eins-zu-eins-Situationen

Wie sich in den Risikoanalysen gezeigt hat, lassen sich Eins-zu-eins-Situationen in der Seelsorge und im Leben unserer Gruppierungen nicht ganz vermeiden. Ein Verbot solcher Situationen, wäre praktisch nur möglich, wenn Kinder und Jugendliche von einem Großteil des Lebens unserer Pfarreiengemeinschaft ausgeschlossen würden.

Daher gilt für uns der Grundsatz: So wenig Eins-zu-eins-Situationen wie möglich, so viele wie nötig. Praktisch bedeutet das für uns:

- Nach Möglichkeit sollen Katechet(inn)en in Erstkommunion- und Firmvorbereitung, Messdienerleiter(innen) und alle Leiter(innen) von Kinder- und Jugendgruppen als Zweier-Teams in den Räumen unserer Pfarrgemeinde arbeiten.
- Wo ein solches Team nicht zu Stande kommt, und mit einzelnen Kindern und Jugendlichen gearbeitet werden muss, etwa beim Orgelunterricht in der Kirche, ist maximale Transparenz zu schaffen. Dies geschieht in Absprache mit der Beratergruppe (vgl. 5.4).
- Nach Möglichkeit soll bei einer Eins-zu-eins-Situation die Tür geöffnet bleiben. Dies wird in der Regel auch möglich sein. Ausnahmen finden sich vor allem in den KiTas, weshalb dies im Konkretisierungsteil unter 6.3 besonders behandelt wird.
- Wo Türen nicht offenbleiben können, gilt die Regel: Der Raum darf niemals abgeschlossen werden.

- Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen geben nach Möglichkeit anderen Mitarbeiter(inne)n bzw. Ehrenamtlichen Bescheid, wenn sie mit einem Kind oder Jugendlichen in eine Eins-zu-eins-Situation gehen. Sie tun dies nie heimlich. Es wird die größtmögliche Öffentlichkeit bei Achtung der Privatsphäre aller Beteiligten gesucht.
- Um für unsere Küsterinnen und Küster, aber auch für jeden, der die Schlüssel zu Räumen unserer Pfarrgemeinden hat, Klarheit zu schaffen, haben wir uns auf bestimmte Regeln geeinigt, wie zu verfahren ist, wenn einzelne Kinder und Jugendliche nicht rechtzeitig abgeholt werden. Wer den Raum, in dem Kinder- oder Jugendarbeit stattgefunden hat, abschließt, überzeugt sich vor Verlassen des Ortes davon, dass alle Minderjährigen abgeholt worden sind, sofern sie nicht alleine nach Hause gehen durften. In allen Räumen, in denen Kinder- oder Jugendarbeit stattfindet, sind Listen mit Kontaktdaten der betroffenen Minderjährigen, ihrer Erziehungsberechtigten und von Notfallkontakten vorhanden. Wird ein Kind nach zehn Minuten nicht abgeholt, werden die Erziehungsberechtigten angerufen, nach 20 Minuten werden die Notfallkontakte angerufen, nach 30 Minuten die Polizei informiert und gebeten, den Minderjährigen bzw. die Minderjährige in Obhut zu nehmen.
- Es wird ein ständiger Beraterkreis ins Leben gerufen, durch den sich Haupt- und Ehrenamtliche bei Bedarf beraten lassen können, wann immer sie meinen, eine Eins-zu-eins-Situation sei unvermeidbar oder es müsse vom Verhaltenskodex abgewichen werden.

3.4 Räume

KiTas

Die Auswertung der Risikoanalysen hat ergeben, dass in allen vier Kindertagesstätten unseres Seelsorgebereiches keine großen baulichen Veränderungen notwendig sind. Es gibt in zwei Einrichtungen die Situation, dass Kinder Kellerräume als Angsträume empfinden. Daran lässt sich baulich in keiner Einrichtung etwas ändern. Dieses Problem wird durch das rechtzeitige Einschalten der Kellerbeleuchtung gelöst. Außerdem muss kein Kind die Kellerräume betreten, wenn es sich davor fürchtet.

In den KiTas muss besonders zwischen dem Bedürfnis der Kinder nach Privatsphäre und dem Erfordernis von Transparenz in den entstehenden Eins-zu-eins-Situationen abgewogen werden.

Viele Türen können nicht immer geöffnet bleiben. Betroffen sind davon die Türen zu Waschräumen, Schlafräumen, Gruppenräumen und Mehrzweckräumen. In all diesen Räumen kann es in der KiTa zu Eins-zu-eins-Situationen kommen, die in Hinsicht auf den Kinderschutz wie auch den Schutz unserer Mitarbeiter(innen) nur dann hinnehmbar sind, wenn kein Erwachsener sich mit einem Kind unbeobachtet fühlen kann. Wir haben begonnen, in diese Türen Sichtfenster einzubauen. Durch diese Maßnahme wird die Intimsphäre gewahrt, und gleichzeitig eine Kontrolle von außen ermöglicht.

Hausordnungen

In den Räumen, für die der Kirchengemeindeverband beziehungsweise die einzelnen Kirchenvorstände verantwortlich sind, treffen sich nicht nur kirchliche Gruppen. Sie werden zum Teil vermietet, zum Teil für einen guten Zweck überlassen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche sich in unseren Räumen immer sicher fühlen können. Daher hat der Arbeitskreis zur Erstellung des ISK Punkte formuliert, die in die jeweiligen Hausordnungen aufge-

nommen und in den vermieteten Räumlichkeiten ausgehängt werden sollen. Bei Vermietungen sind sie ebenso mit den Mietunterlagen auszuhändigen, wie auch den Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in eine unserer Kindertageseinrichtungen.

Die Punkte, die unter Präventions Gesichtspunkten in die Hausordnungen aufgenommen werden müssen, sind:

- Wenn Kinder und Jugendliche anwesend sind, werden Räume nicht abgeschlossen.
- Eins-zu-eins-Situationen in geschlossenen Räumen sind soweit wie möglich zu vermeiden.
- Anzügliche Spiele, Filme und Medien sind in unseren Räumlichkeiten generell verboten. Dies gilt besonders, wenn Kinder und Jugendliche zugegen sind.
- Wir fordern Respekt vor unserem christlichen Glauben.
- Unbefugte erhalten keinen Zutritt zu unseren Räumlichkeiten.
- Unsere Räumlichkeiten dürfen nur zweckentsprechend genutzt werden.
- Es müssen immer Volljährige anwesend sein.
- Bei Vorkommnissen, die eine Grenzverletzung darstellen könnten, bei Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch erwarten wir eine Meldung an die Polizei und eine Mitteilung an den Vermieter.

3.5 Kultur der Aufmerksamkeit

Wo die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit Erwachsenen zusammenkommen, die nicht zu unseren Haupt- und Ehrenamtlichen gehören, bemühen wir uns um besondere Aufmerksamkeit. Wir lassen Kinder und Jugendliche in solchen Situationen nicht unbeaufsichtigt. Wir stellen sicher, dass Unbefugte das Gelände unserer KiTas, die Messdienersakristeien und alle Räume, in denen sich Kinder- und Jugendgruppen treffen, nicht ungesehen betreten können.

Gegenüber dem Umfeld

Wir sind aufmerksam dafür, wenn Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer altersgemäßen Möglichkeiten mitteilen, dass sie Opfer von Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch geworden sind. Beschwerden von Kindern und Jugendlichen über Gewalt, Grenzverletzungen und Missbrauch in ihrem Umfeld werden immer ernst genommen.

Von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kitas wird erwartet, dass sie sich an die Verfahrensregeln des Diözesanen Caritasverbands halten.

Alle anderen Haupt- und Ehrenamtlichen sollen entweder selber eine Jugendhilfeeinrichtung zur Beratung kontaktieren und dann den/die Leiter(in) einer Gruppe oder Aktion informieren oder diese(n) direkt informieren. Hauptamtliche Leiter(innen) tragen dafür Sorge, dass das Jugendamt, wenn nötig, informiert wird.

Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sind unsere Haupt- und Ehrenamtlichen angehalten, Kinder nur in Obhut von Personen zu geben, die ihnen bekannt sind oder sich ausweisen.

Es ist ihnen untersagt, Kinder in die Obhut von Personen zu übergeben, bei denen sie den Eindruck haben, sie könnten unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen. Kinder werden dann in die Obhut der Notfallkontakte, oder, wenn diese nicht zu erreichen sind, in die Obhut der Polizei übergeben.

4. Beschwerdewege und Verhalten bei Vorfällen

4.1 Allgemein

Ziel des institutionellen Schutzkonzeptes ist es, sicherzustellen, dass es für niemanden Anlass gibt, sich über Grenzverletzungen, Missbrauch oder Gewalt in ihren verschiedenen Abstufungen zu beschweren. Dies ist aber niemals ganz auszuschließen.

Erster Ansprechpartner bei allen Beschwerden oder Sorgen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt ist der Leiter bzw. die Leiterin einer Gruppe (unabhängig davon, ob er oder sie haupt- oder ehrenamtlich tätig ist).

Nächster Ansprechpartner ist der Träger, also im Zusammenhang mit den Kindertageseinrichtungen und Beschwerden über hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Verwaltungsleitung, ansonsten der zuständige Seelsorger oder im Zweifel der Leitende Pfarrer.

Nächste Ansprechpartner sind die (externen) Ansprechpersonen auf Bistumsebene. Ihre Kontaktdaten finden sich unter 6.1.

Diesen Dreischritt aus Leiter, Träger, Bistumsebene nennen wir Beschwerdekaskade. Dabei steht es selbstverständlich allen Betroffenen zu, eine oder mehrere Stufen auszulassen oder auch direkt mit der Polizei Kontakt aufzunehmen.

Um sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten jederzeit wissen, wer in ihrem Bereich Ansprechpartner(in), Leiter(in) und Träger ist, sollen Merkkarten im Visitenkartenformat erstellt und ausgeteilt werden. Diese enthalten neben den jeweiligen Ansprechpartnern auch die wichtigsten Notrufnummern.

Begriffsklärung

Um angemessen auf verschiedene Vorfälle reagieren zu können, ist es notwendig, dass die Begriffe Grenzverletzung und Missbrauch klar sind.

Grenzverletzungen sind Handlungen an einer Person, die von dieser nicht gewünscht sind, die aber noch nicht dezidiert sexueller Natur sind, etwa auf den Schoß nehmen, mit den Haaren spielen, oder ähnliches. Auch das unerwünschte Anfertigen von Aufnahmen (Foto/Video/Audio) gehört dazu.

Missbrauch liegt dann vor, wenn durch einen Heranwachsenden oder Erwachsenen an einem Kind oder durch einen Erwachsenen an Jugendlichen sexuelle Handlungen vorgenommen werden. Selbstverständlich sind die Übergänge hier nicht absolut scharf zu bestimmen. In Zweifelsfällen können die Präventionsfachkräfte bei der Einordnung helfen.

4.2 Handlungsschritte für Haupt-/Ehrenamtliche

Ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) berichtet über einen zurückliegenden Missbrauch bei einer unserer Veranstaltungen oder in unseren Räumen/bei unseren Aktionen

1. Sie nehmen das Opfer ernst und gehen sensibel mit der Information um.
2. Sie informieren die zuständige Leitung, diese informiert den Träger und externe Ansprechpersonen des Bistums.
3. Die Leitung sucht das Gespräch mit der betreffenden Person.

Ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) berichtet über einen aktuellen/akuten Missbrauch in unseren Räumen / Sie erleben einen Missbrauch in unseren Räumen/bei unseren Aktionen

1. Sie nehmen das Opfer ernst.
2. Sie sorgen für eine Trennung von Täter und Opfer.
3. Sie sorgen für eine Betreuung des Opfers.
4. Sie informieren die Leitung.
5. Sie informieren die Polizei und gegebenenfalls den Rettungsdienst (ist die Leitung vor Ort, wird sie diese Aufgabe übernehmen), anschließend nimmt die Leitung Kontakt mit dem Träger und den externen Ansprechpersonen des Bistums auf.

Sie sehen/erleben eine Grenzverletzung durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter oder ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) berichtet davon

1. Sie informieren die zuständige Leitung.
2. Die Leitung spricht mit dem/der Mitarbeiter(in) und dem betroffenen Kind, bzw. der/dem betroffenen Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten.
3. Sie beobachten zukünftig das Verhalten der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters.
4. Bei Wiederholung des Handelns erneute Information der Leitung.
5. Information des Trägers.
6. Zusätzlich sollte die Leitung sich mit den externen Ansprechpersonen des Bistums in Verbindung setzen, um Ihr Vorgehen mit den Mitarbeitern dort abzusprechen.

Ein Kind oder ein(e) Jugendliche(r) berichtet über Grenzverletzungen oder Missbrauch in seinem Umfeld

1. Sie nehmen das Opfer ernst.
2. Sie informieren die zuständige Leitung und holen sich Rat bei den externen Ansprechpersonen des Bistums.
3. Sie beobachten das Kind, wenn dies möglich ist (etwa, weil es zu einer Gruppe gehört, die sie regelmäßig sehen).

4.3 Handlungsschritte für Leiter(innen)

Sie werden über einen nicht akuten Missbrauch in unseren Räumen/bei unseren Aktionen durch eine(n) Mitarbeiter(in) oder eine(n) Teilnehmer(in) informiert

1. Sie sorgen für die zukünftige Trennung von Opfer und Täter.
2. Sie informieren den Träger.
3. Sie informieren die externen Ansprechpersonen des Bistums zur Abklärung der Situation.
4. Sie setzen die empfohlenen Schritte der Ansprechpersonen in Zusammenarbeit mit Ihrem Träger um.

Sie werden über einen akuten Missbrauch in unseren Räumen/ bei unseren Aktionen informiert

1. Sie sorgen für die sofortige Trennung von Täter und Opfer.
2. Sie informieren die Polizei und evtl. den Rettungsdienst.
3. Sie informieren den Träger.
4. Sie informieren die externen Ansprechpersonen des Bistums.

Sie werden über Grenzverletzungen durch einen Mitarbeiter(in) informiert oder Sie erleben es selbst

1. Sie informieren den Träger und die externen Ansprechpersonen des Bistums zur Abklärung der Situation.
2. Sie sprechen mit dem betroffenen Kind und den Erziehungsberechtigten zum Abgleich Ihrer Wahrnehmung.
3. Sie bzw. der/die Dienstvorgesetzte führen ein Personalgespräch mit dem/der Mitarbeiter(in) in dem es um die professionelle Rolle des Mitarbeitenden und ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis gehen sollte.

Sie werden über im Umfeld erlebte Grenzverletzungen in Kenntnis gesetzt

1. Sie informieren den Träger und die externen Ansprechpersonen des Bistums zur Abklärung der Situation.
2. Sie beobachten das Kind, bzw. die/den Jugendliche(n) sofern es möglich ist, etwa, weil Sie es/ihn/sie regelmäßig treffen.
3. Sie setzen die empfohlenen Schritte der externen Ansprechpersonen um.

4.4 Erklärung zu den Beschwerdewegen

Ursprünglich hatte der Arbeitskreis zur Erstellung des ISK die Absicht, für alle Gruppierungen eigene Beschwerdekaskaden, möglicherweise mit eigenen Ansprechpartnern, zur Verfügung zu stellen. Dies erwies sich aber als nicht sinnvoll. Eine Vielzahl von Ansprechpartnern führt zu Unübersichtlichkeit und könnte zur Folge haben, dass mit Beschwerden in unterschiedlichen Kontexten unterschiedlich umgegangen wird. Das widerspricht dem Schutzkonzept unseres Seelsorgebereiches. Allerdings stellen wir Jugendgruppen frei, Vertrauenspersonen zu benennen, die als zusätzliche Ansprechpartner neben der Beschwerdekaskade zur Verfügung stehen. Den Mitgliedern der einzelnen Gruppierungen werden Notfallkarten im Visitenkartenformat zur Verfügung gestellt, auf denen die konkreten Leiter(innen) und Vertreter(innen) des Trägers benannt werden.

Was tun bei Grenzverletzungen?



- ◆ Info an deine*n Gruppenleiter*in
- ◆ oder an Susanne Rother/Tanja Stöttler (Präventionsfachkräfte in Bergheim-Ost) über praevention-bergheim-ost@erzbistum-koeln.de
- ◆ oder an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln (siehe Rückseite)
- ◆ oder an deinen zuständigen Pastor

5. Unser ISK als gelebtes Konzept

5.1 Umsetzung

Ablösung der Selbstverpflichtungserklärungen

Sobald dieses Institutionelle Schutzkonzept durch den Kirchengemeindeverband in Kraft gesetzt wird, müssen unsere Haupt- und Ehrenamtlichen, die bislang verpflichtet waren, eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen, den Verhaltenskodex dieses ISK annehmen und durch Unterschrift bestätigen.

Dies geschieht für alle Ehrenamtlichen und alle bereits beim Kirchengemeindeverband angestellten Mitarbeiter(innen) im Rahmen von Großveranstaltungen, die durch die Multiplikatorin geleitet werden. Der Verhaltenskodex kann in den KiTas im Rahmen der Dienstbesprechung, für die Folgedienste im Dienstgespräch mit der Verwaltungsleiterin, für die Seelsorger im Rahmen der Dienstbesprechung besprochen werden.

Verhaltenskodex für zukünftige Mitarbeiter(innen)

In Zukunft wird der Verhaltenskodex bei Einstellung mit den Vertragsunterlagen an neue Mitarbeiter(innen) versandt. Es wird sichergestellt, dass der Verhaltenskodex unterschrieben wurde. Der unterschriebene Verhaltenskodex wird an die Rendantur weitergeleitet, wo er den Personalakten hinzugefügt wird.

Schon bei der Einstellung neuer Mitarbeiter(innen) ist darauf zu achten, dass diese über das Institutionelle Schutzkonzept unseres Seelsorgebereiches informiert werden. Mitarbeiter(innen), die sich weigern, den Verhaltenskodex zu unterschreiben, wird noch in der Probezeit die Kündigung ausgesprochen.

Auch von Ehrenamtlichen erwarten wir die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, noch bevor sie eigenverantwortlich mit Kindern und

Jugendlichen arbeiten. Die Servicestelle Ehrenamt führt zukünftig genaue Listen über alle ehrenamtlich Tätigen und stellt sicher, dass sie nach Aufnahme ihrer Tätigkeit zur nächsten stattfindenden Präventionsschulung eingeladen werden. Da sich immer wieder neue und immer mehr Ehrenamtliche finden, die sich bei uns für Kinder und Jugendliche engagieren und da es auch unter den Hauptamtlichen eine Fluktuation gibt, sollen zukünftig regelmäßig, wenigstens jedes Quartal, Präventionsschulungen stattfinden.

5.2 Publikation des Schutzkonzeptes

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird als Broschüre gedruckt und in den Kirchen, im Pastoralbüro, in den Kontaktbüros und in den Kindertageseinrichtungen ausgelegt. Der Allgemeine Verhaltenskodex wird gesondert zur Verfügung gestellt, damit er an Haupt- und Ehrenamtliche ausgegeben werden kann. Es erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite unseres Seelsorgebereiches:

<https://gemeinden.erzbistum-koeln.de/pfarreiengemeinschaft-bergheim-ost/>

Auf diese wird im miteinander und im Pfarrbrief hingewiesen. Zudem erfolgt ein entsprechender Aushang in allen Schaukästen und an den schwarzen Brettern der Kindertageseinrichtungen.

5.3 Qualitätskontrolle

Unser Institutionelles Schutzkonzept wurde mit großer Umsicht und Sorgfalt erstellt. Es bedarf aber einer ständigen Qualitätskontrolle. Es soll wenigstens einmal im Jahr durch einen Kreis aus Haupt- und Ehrenamtlichen auf seine Aktualität hin überprüft werden. Dies übernimmt die ständige Beratungsgruppe (vgl. 5.4). Alle fünf Jahre soll eine komplette Überarbeitung und Neuveröffentlichung erfolgen.

5.4 Ständige Beratungsgruppe

Der Arbeitskreis zur Erstellung des ISK hat die Einrichtung einer ständigen **Beratergruppe** beschlossen. Sie hat folgenden Zwecke:

1. Qualitätssicherung durch Evaluation des ISK.
2. Herstellung von Öffentlichkeit und Beratung in Fällen, in denen von Bestimmungen des ISK abgewichen werden soll, oder die aus einem anderen Grund Beratung erfordern.

Der Beratergruppe gehören mindestens eine Kita-Leitung, ein Mitglied des Seelsorgeteams, die Präventionsfachkräfte und ein/e Ehrenamtliche/r an. Sie trifft sich mindestens halbjährlich.

Zur Zeit gehören der Beratergruppe an:

Seelsorge:

Kaplan Markus Höfer und Christa Mödder

Präventionsfachkräfte:

Susanne Rother und Tanja Stöttler

Kita-Leitung:

Silke Jantschek

Ehrenamtliche:

Hildegard Müller

6. Anhänge

6.1 Ansprechpartner der Pfarreiengemeinschaft, des Erzbistums und der Kinder- u. Jugendhilfe

Präventionsbeauftragte der Pfarreiengemeinschaft:

Susanne Rother

Tanja Stöttler

praevention-bergheim-ost@erzbistum-koeln.de

02271/52680 (Pastoralbüro)

Externe Ansprechpartner

Die externen Ansprechpartner auf Bistumsebene sind die letzte Stufe unserer Beschwerdekaskade. Sie sind bei allen Vorfällen im Zusammenhang mit Grenzverletzungen und Missbrauch zu informieren.

Betroffenen steht es frei, unter Umgehung der Stufen auf Ebene unserer Pfarrgemeinden direkt mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Daher sollen sie durch Daueraushang in unseren Schaukästen, auf den schwarzen Brettern der Kindertagesstätten und durch Veröffentlichung in den Kommunikationsmedien unseres Seelsorgebereiches (Internetseite, Miteinander, Pfarrbrief) bekannt gemacht werden.

Diese Ansprechpartner können ohne Zeitdruck über ein Kontaktformular kontaktiert werden, das man unter dem folgenden Link findet:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexueller_missbrauch/kontakt/

Externen Ansprechpartner (Stand Dezember 2021):

Herr **Peter Binot**

Kriminalhauptkommissar a.D.
Psychologischer Berater u. Coach
0172 2901 534

Frau **Kim-Sabrina Ohlendorf**

Psychologin u. Rechtsanwältin
0172 2901 248

Unter den angegebenen Rufnummern erreicht man einen Anrufbeantworter. Hinterlässt man dort seine Rufnummer, wird man so schnell wie möglich zurückgerufen.

Aufgrund des möglicherweise sehr persönlichen Inhaltes, werden Anfragen über das Kontaktformular oder die Anrufbeantworter bei Abwesenheit der Ansprechpartner nicht weitergeleitet. Dadurch kann sich die Bearbeitung unter Umständen verzögern.

Um allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, die Hilfe zu finden, die ihrer Situation am besten entspricht, haben wir an dieser Stelle eine Reihe von Beratungs- und Hilfsangeboten aufgeführt.

Leider ist es uns nicht möglich, diese Liste fortlaufend zu aktualisieren. Sie ist auf dem Stand vom März 2019.

Telefonische Hilfe

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800/22 55 530

Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 14 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr

(Außer an Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de

Telefon-Seelsorge

Telefon: 0800/1110222 / Website: www.telefonseelsorge.de

Nummer gegen Kummer

Elterntelefon: 0800/1110550

Website: www.nummergegenkummer.de

Kinder- und Jugendtelefon: 0800/116 111

Website: www.nummergegenkummer.de

FREIO e.V.

Ein Angebot speziell für Männer, die als Jungen sexuelle Gewalt erfahren haben. Betroffene Männer und Jungen können sich mittwochs zwischen 10 und 12 Uhr telefonisch anonym informieren oder beraten lassen.

Otto-Hahn-Str. 22, 50126 Bergheim

Telefon: 02271/83 83 98 / E-Mail: freio@web.de

Opferhilfe

WEISSER RING e.V.

Telefon: 0116/006 / Website: www.weisser-ring.de

Jugendamt

Kreisstadt Bergheim, Fachbereich Jugend, Bildung, Soziales

Bethleheimer Straße 9 - 11, 50126 Bergheim

Allgemeiner Sozialer Dienst der Kreisstadt Bergheim

Frau Groth, Telefon: 02271/89 515

E-Mail: baerbel.groth@bergheim.de

Deutscher Kinderschutzbund

Deutscher Kinderschutzbund, OV Kerpen e.V.

Mittelstraße 21, 50169 Kerpen

Telefon: 02273/913311 Fax: 02273/913312

Beratungsangebote

Erziehungs- und Familienberatung

Giller Straße 2, 41569 Rommerskirchen

Telefon: 02183/82482

E-Mail: efb.dormagen@caritas-neuss.de

www.caritas-neuss.de

Beratungszentrum für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Johannisstraße 38, 50259 Pulheim

Telefon: 02238/808118 E-Mail: ursula.dembski@pulheim.de

Website: www.pulheim.de

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr und
nach Vereinbarung

Arbeitskreise und Initiativen in der Region

Kölner Initiative gegen Sexualisierte Gewalt

Inhaltlich verantwortlich: Frauke Mahr

LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V., Fridolinstraße 14, 50823 Köln

Telefon: 0221 /45 35 56 51

E-Mail: frauke-mahr@lobby-fuer-maedchen.de

Bürozeiten: montags – donnerstags, 9:30 - 16:15 Uhr,
freitags 9:00 - 14:00 Uhr

Geschäftsstelle - Telefon: 0221/45 35 56 50

info@lobby-fuer-maedchen.de

Online-Beratung

juuport - Wir helfen dir im Web! Online-Beratung für Jugendliche von Jugendlichen

Seelhorststraße 18, 30175 Hannover

Website: www.juuport.de

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg

Website: www.dunkelziffer.de

save-me-online - Online-Beratung für Kinder u. Jugendliche

Holtenuer Straße 61, 24105 Kiel

Website: www.save-me-online.de

Interkulturelle Onlineberatung für Mädchen und junge Frauen - Mädchenhaus Bielefeld e.V.

Renteistraße 14, 33602 Bielefeld

Website: www.maedchenhaus-onlineberatung.de

**Wildwasser Oldenburg e.V. - Anlauf- und Beratungsstelle
gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen**

Lindenallee 23, 26122 Oldenburg

Website: www.wildwasser-oldenburg.de

**Violetta - Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte
Mädchen und junge Frauen**

Seelhorststraße 11, 30175 Hannover

Website: www.violetta-hannover.de

das beratungsnetz.de - schnelle Hilfe über das Internet

Wilhelmstraße 118, 10963 Berlin

Website: www.das-beratungsnetz.de

Fachberatungsstelle von Fachkräften

Kinderschutz-Zentrum Köln

Bonner Straße 151, 50968 Köln

Telefon: 0221/577770 Fax: 0221/577 77 11

E-Mail: kinderschutzzentrum@kinderschutzbund-koeln.de

Websites

www.zartbitter.de

Zartbitter, Sachsenring 2, 50677 Köln

Telefon: 0221/312055

Zartbitter e.V. ist nach eigenen Angaben eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen, gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet.

6.2 Verhaltenskodex: Allgemeiner Teil

Angemessenheit von Körperkontakten

Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen dürfen Kinder und Jugendliche niemals küssen. Umarmungen, die von Kindern und Jugendlichen ausgehen, sind akzeptabel. Es soll nicht die Regel sein, dass Kinder auf den Schoß genommen werden. In besonderen Situationen (zum Trost) und wenn es vom Kind ausgeht, ist es zulässig, Kinder unter elf Jahren auf den Schoß zu nehmen, sofern der/die (ehrenamtliche) Mitarbeiter(in) einverstanden ist.

Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen helfen bei Verletzungen und leisten im allgemein üblichen Umfang Erste Hilfe. Sie suchen hierzu einen möglichst geschützten Ort auf. Nach Möglichkeit wird das Entstehen einer Eins-zu-eins-Situation vermieden. Die Erziehungsberechtigten werden angemessen zeitnah informiert. Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen beteiligen sich nicht an anzüglichen Spielen (z.B. Flaschendrehen, Wahrheit oder Pflicht...). Auch unter unseren Kindern und Jugendlichen akzeptieren wir diese nicht. Sie dürfen in der Großgruppe an Spielen teilnehmen, zu denen Körperkontakt gehört (z.B. Twister...).

Beachtung der Intimsphäre

In Bezug auf die Intimsphäre hat jeder Mensch jeden Alters das Recht seine eigenen Grenzen zu benennen. Sie sind zu akzeptieren. Dass Haupt- und Ehrenamtliche sich bei Übernachtungsveranstaltungen ein Zimmer mit Teilnehmern teilen, ist nur zulässig, wenn sie derselben Altersgruppe und demselben Geschlecht angehören. Es kann von ihnen niemals verlangt werden. Zimmer dürfen nicht betreten werden, ohne vorher anzuklopfen.

Ausnahmen hiervon und von der Geschlechtertrennung sind zulässig bei Großgruppen, die in einem Raum übernachten. Auf Fahrten oder Freizeiten werden sanitäre Anlagen, Zimmer oder Umkleidekabinen geschlechter- und altersgetrennt genutzt.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Der Umgang von Haupt- und Ehrenamtlichen untereinander, mit Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern, ist von Achtsamkeit und Sensibilität, von Wertschätzung und Respekt geprägt.

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe, achten ihre individuellen Grenzen und sind sensibel dafür, wie viel Nähe sie suchen. Wichtig ist uns ein offener Umgang mit den individuellen Grenzen der/des Einzelnen. Wir gehen vertrauenswürdig mit Informationen um. Bei uns werden Kinder und Jugendliche zu nichts gezwungen.

Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen machen ihre eigenen Grenzen deutlich. So sind sie Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Bei uns darf jeder „Nein“ sagen. Grenzverletzungen durch Haupt- und Ehrenamtliche oder durch Minderjährige müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen findet nur an den dafür vorgesehenen geeigneten Orten statt. Diese sind von außen zugänglich und soweit wie möglich und angemessen einsehbar.

Herausgehobene intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen und Minderjährigen sind verboten.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird immer so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden eine altersangemessene, wertschätzende, gewaltfreie und respektvolle Sprache. Alle Arten von sexuellen Ansprachen sind absolut verboten. Wir beachten die Einhaltung dieser Regeln auch unter den Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen und während unserer Veranstaltungen.

Im Umgang mit jüngeren Kindern verzichten wir auf Ironie und Sarkasmus. Selbstverständlich dulden wir keine Vulgärsprache, sexualisierte Sprache und Beleidigungen. Kinder und Jugendliche werden bei uns nicht angeschrien oder angebrüllt. Sie werden niemals bloßgestellt.

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit ihrem Rufnamen angesprochen. Die Verwendung von Kosenamen ist verboten. Kurzformen ihrer Namen werden nur verwandt, wenn die Kinder damit einverstanden sind. Sprachliche Grenzverletzungen bleiben nicht unkommentiert. Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen sind verpflichtet einzuschreiten und die Situation zu klären.

Umgang mit und Nutzung von sozialen Medien

Wenn dies für die gemeindliche Arbeit erforderlich oder hilfreich ist, ist es in Ordnung, wenn Haupt- und Ehrenamtliche sich mit Minderjährigen zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, in sozialen Netzwerken verbinden. Auch hier achten sie auf wertschätzende, respektvolle, altersangemessene und nichtdiskriminierende Sprache.

Sexuelle Anspielungen sind tabu. Gruppenchats sind Einzelchats vorzuziehen. Alle Regeln, die außerhalb von sozialen Netzwerken gelten, gelten auch in den sozialen Netzwerken. Fotos, Tonaufnahmen oder Videos, auf denen Kinder und Jugendliche abgebildet oder aufgezeichnet sind, dürfen nur angefertigt werden, wenn die Erziehungsberechtigten dem zugestimmt haben. Es gelten die Regeln des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG). Unter keinen Umständen und auf keinem Medium darf in unseren Einrichtungen oder auf unseren Veranstaltungen pornographisches Material genutzt oder gezeigt werden.

Zulässigkeit von Geschenken

Grundsätzlich ist es zulässig, dass Leiter(innen) Geschenke aus der Gruppe oder von einzelnen Gruppenmitgliedern annehmen. Unsere Haupt- und Ehrenamtlichen sind gehalten, von einzelnen Kindern und Jugendlichen keine Geschenke anzunehmen, deren Wert über Bagatellbeträge hinaus geht. Wenn sie Kinder und Jugendliche beschenken wollen, sind sie verpflichtet, alle Mitglieder einer Gruppe gleich zu halten. Selbstverständlich dürfen für Geschenke weder durch Kinder und Jugendliche noch durch Haupt- und Ehrenamtliche Gegenleistungen erwartet werden.

Disziplinarmaßnahmen

Wie überall da, wo Menschen zusammenkommen, gelten auch in unseren Gruppen und bei unseren Veranstaltungen bestimmte Regeln des Miteinanders. Wir gehen aufgrund unseres christlichen Glaubens respektvoll, wertschätzend, achtsam, tolerant und freundlich miteinander um.

Darüberhinausgehende Regeln in festen Gruppen sollen miteinander vereinbart sein und müssen ausreichend transparent sein. Diese Regeln müssen durchgesetzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Konsequenzen bei Regelverstößen immer dem Sachverhalt und dem Alter angemessen und für die betroffenen Kinder und Jugendlichen nachvollziehbar sind.

Die Durchsetzung der Regeln ist insbesondere da notwendig, wo Kinder und Jugendliche sich selbst, andere oder Gegenstände gefährden. Außerdem da wo Kinder und Jugendliche das Zusammenleben der Gruppe stören. Dabei dulden wir selbstverständlich keine körperliche oder verbale Gewalt, Freiheitsentzug oder die Drohung damit.

Die schwerste Sanktion, die uns zur Verfügung steht, ist der Ausschluss aus einer Gruppe, unter Beachtung der Aufsichtspflicht.

Verhalten bei Ferienmaßnahmen, Tagesausflügen und Reisen

Für die Leitung einer Übernachtungsveranstaltung, Freizeit oder Reise kommen in unserem Seelsorgebereich nur Personen in Frage, die wir kennen und denen wir Vertrauen entgegenbringen.

Wir ermöglichen unseren Haupt- und Ehrenamtlichen den Erwerb der entsprechenden Kompetenzen (z. B. Juleica).

Bei geschlechtergemischten Gruppen sind volljährige Leiter männlichen und weiblichen Geschlechtes erforderlich. Das erforderliche Zahlenverhältnis zwischen Leiter(inne)n, Begleiter(inne)n und Schutzbefohlenen hängt von der Erfahrung der Leiter(innen) und Begleiter(innen), der Zusammensetzung und Altersstruktur der Gruppe ab. Leiter(innen) treten nicht alleine auf. Nur in Notfällen dürfen Haupt- und Ehrenamtliche mit Kindern und Jugendlichen alleine unterwegs sein. Zuvor informieren sie die anderen Leiter(innen).

Kinder und Jugendliche dürfen nur mit dem zuvor bekundeten Einverständnis der Erziehungsberechtigten für einen begrenzten und zuvor abgesprochenen Zeitraum in Gruppen von mindestens drei Personen unbeaufsichtigt bleiben.

Wir geben uns Mühe, Kinder und Jugendliche zur Teilnahme an Gruppenaktivitäten zu motivieren. Selbstverständlich werden sie niemals überredet oder gedrängt. Kinder und Jugendliche, die an Gruppenaktivitäten nicht teilnehmen wollen, sind weiterhin zu beaufsichtigen.

Wir erwarten von unseren Leiter(inne)n und Begleiter(inne)n sowie den Teilnehmer(inne)n, dass sie einen vorbildlichen Umgang mit Alkohol und anderen Drogen vorleben. Wer die Verantwortung hat, darf keinen Alkohol oder sonstige Drogen konsumieren.

Auf kürzeren Fahrten im näheren Umfeld lassen wir es zu, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden, auch unter Beteiligung der Haupt- und Ehrenamtlichen. Der Fahrer bzw. die Fahrerin wird über seine bzw. ihre Verantwortung aufgeklärt und niemals gedrängt, diese zu übernehmen.

Für längere Fahrten werden Busunternehmen beauftragt oder der ÖPNV genutzt.

Umstände, die eine Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen unmöglich machen

Mit der Unterschrift unter den Allgemeinen Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft Bergheim-Ost verpflichtet sich der/die Unterzeichner(in) unverzüglich mitzuteilen, falls er/sie wegen Straftaten angezeigt wird, die im Erweiterten Führungszeugnis vermerkt werden müssen.

6.3 Verhaltenskodex: Konkretisierungsteile

Wir sind überzeugt, dass der Allgemeine Verhaltenskodex alle Gruppen und Aktivitäten unseres Seelsorgebereiches angemessen abdeckt. Auf Grund der besonderen Situation der Kindertagesstätten wurde aber für diese ein Konkretisierungsteil zum allgemeinen Teil des Verhaltenskodex verfasst.

Konkretisierungsteil für unsere KiTas

Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit den Kindern muss die Sprachentwicklung und die Erstsprache berücksichtigt werden, trotzdem ist auch im Umgang mit jungen Kindern (U3-Kindern) die Verwendung von Babysprache und von Verniedlichungen zu vermeiden.

In der KiTa wird in erster Linie hochdeutsch gesprochen.

Soziale Medien und Netzwerke

Die Kinder selber haben in der KiTa keinen Zugang zu sozialen Medien/Netzwerken.

Für die Mitarbeiter(innen) gilt ein grundsätzliches Handyverbot in der KiTa. Ausnahmen sind individuell zu regeln.

KiTa-interne Informationen sind aus sämtlichen sozialen Medien/Netzwerken fernzuhalten.

Beachtung der Intimsphäre

Türen von Toiletten und Waschräumen sind grundsätzlich geschlossen, solange Kinder nichts Anderes einfordern.

Verhalten bei Ausflügen

Ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten nimmt kein Kind an einem Ausflug teil.

Die Punkte, die in der KiTa Gültigkeit haben, gelten auch bei Ausflügen (Nähe/Distanz, Disziplinarmaßnahmen, Sprache/Wortwahl).

Wickelsituation/Toilettengang

Grundsätzlich gehen die Kinder einzeln mit der Betreuungsperson zum Wickeln. Ausnahmen von dieser Regel müssen situationsabhängig von dem/der Erzieher(in) behandelt werden (z. B. wenn ein Kind von einem anderen Kind begleitet werden möchte oder bedingt durch Personalengpässe mehrere Kinder mit zum Wickeln genommen werden müssen).

In der Wickelsituation ist eine bestmögliche Privatsphäre für das Kind herzustellen (es gibt einen Sichtschutz am Wickeltisch oder an den Türen), so dass Kinder vom Flur aus nicht beobachtet werden können. Sind Externe im Haus, tragen die Erzieher(innen) dafür Sorge, dass diese die Waschräume der Kinder nicht betreten, bzw. falls dort gearbeitet wird, begleiten die Erzieher(innen) die Kinder beim Toilettengang.

Schlafsituation

Jedes Kind hat ein eigenes Bett.

Außenbereich

Bereiche, die von außen einsehbar sind und in denen Kinder von Außenstehenden angesprochen werden können, sind von den Erzieher(inne)n so zu beobachten, dass die Kinder im Blick sind, sich selber aber unbeobachtet fühlen können.

Turnsituation

Kinder ziehen sich für das Turnen ausschließlich in Bereichen der Turnräume um, die von außen nicht einsehbar sind.

Führen Eltern oder andere Externe ein Angebot in den Turnräumen der KiTa durch, wird das schriftliche Einverständnis der Eltern eingeholt, deren Kinder am Angebot teilnehmen und möglichst ein(e) Erzieher(in) mitgeschickt.

Externe, die ihr Angebot nicht zwingend im Turnraum durchführen müssen, nutzen für ihr Angebot Räume mit Sichtfenstern in den Türen (z.B. Logopäden, Therapeuten, Chorleiter...)

Angstbereiche

Gehen Kinder in den Keller, gehen grundsätzlich Erzieher(innen) mit. Die Kinder, die zuerst nach unten gehen, schalten das Licht an. Kein Kind wird gezwungen, in den Keller zu gehen

Umkleidesituationen/Verletzungen

Wenn es nötig ist, Kinder umzuziehen oder Erste Hilfe zu leisten, geschieht dies in Räumen, in denen die Kinder geschützt sind, die Erzieher(innen) aber beobachtbar bleiben.

Falls Erste Hilfe geleistet wurde, sind die Eltern hierüber zeitnah zu informieren.

6.4 Notfallkarte

| Notfallkarte | |
|--|---|
| <p>Bitte auf jeden Fall ausfüllen!</p> <p>Sollte Ihr Kind den Heimweg nicht alleine antreten dürfen, werden wir nach 10 Minuten Wartezeit die Notfallkette in Gang setzen und bei Nichterreichbarkeit der Erziehungsberechtigten oder der Notfallkontakte, Ihr Kind nach 30 Minuten in die Obhut der Polizei übergeben.</p> <p>Unsere (ehrenamtlichen) Mitarbeiter sind angehalten, Kinder nur in Obhut von Personen zu geben, die ihnen bekannt sind oder sich ausweisen. Es ist Ihnen untersagt, Kinder in die Obhut von Personen zu übergeben, bei denen sie den Eindruck haben, sie könnten unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.</p> <p>Familienname: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Straße: _____</p> <p>Wohnort: _____</p> <p>Telefonnummer: _____</p> <p>Krankenversicherung: _____</p> <p>Notfallnummer der Erziehungsberechtigten:</p> <p>Mutter: _____</p> <p>Vater: _____</p> <p>Wer soll benachrichtigt werden, wenn die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind: (Name, Telefonnummer, Mobilnummer)</p> <p>_____</p> <p>_____</p> | <p>Allergien / Krankheiten:</p> <p>_____</p> <p>Das Kind darf von folgenden Personen unter Vorlage ihres Personalausweises abgeholt werden:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>() Das Kind darf den Heimweg alleine antreten.</p> <p>() Bei Ausflügen und geplanten Fahrten im Nahbereich, darf das Kind im privaten PKW mitgenommen werden. Für solche Anlässe Sorge ich im Bedarfsfall für eine Sitzserhöhung. Sollte die Sitzserhöhung nötig sein, kann das Kind nicht am Ausflug teilnehmen, wenn diese nicht vorliegt.</p> <p>() Ich bin damit einverstanden, dass diese Notfallkarte dort ausliegt und von (ehrenamtlichen) Mitarbeitern eingesehen werden kann, wo sich die Gruppe meines Kindes trifft.</p> <p>Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn sich Änderungen ergeben.</p> <p>Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:</p> <p>_____</p> <p>_____</p> |

Institutionelles Schutzkonzept

